

Ulrike AICHHORN

Ein Streifzug durch die österreichische Hymnenlandschaft

Einleitung

Die Hymne ist religiösen Ursprungs, sie war christliches Weihelied zum Ruhme Gottes.¹ Das erste katholische Gesangbuch, das über 130 Hymnen für die Festzeiten eines Kirchenjahres enthielt, erschien 1524 in der Buchdruckerei der Gewerken *Georg und Hans Stöckl* auf Schloss Sigmundslust bei Schwaz in Tirol.²

Im Spätmittelalter beeinflusste die Säkularisierung den Charakter der Hymne, nicht mehr Gott wurde besungen, sondern zunehmend weltliche Herrscher. Die Entstehung von Nationalstaaten im 17./18. Jahrhundert und der damit verbundene aufkommende Nationalismus brachten als Ausdruck des „Wir-Gefühls“ erste „Volks- bzw. Revolutionshymnen“ hervor, Paradebeispiel dafür ist die Französische „Marseillaise“. Es ist somit kein Zufall, dass die Entstehungsgeschichte der Nationalhymnen in Europa eng mit der Entwicklung der Nationalstaaten und dem Nationalgefühl verknüpft ist.

Nationalhymnen zählen zu den offiziellen Staatssymbolen, neben Wappen und Fahne. Sie sind Bindeglied zwischen Regierenden und Volk, sie sind Identifikationszeichen und repräsentieren die Souveränität eines Landes. Hymnen werden mit der gemeinsamen Geschichte der Menschen in einem Land, in einer Nation, konnotiert, sie schwören die Bevölkerung auf gemeinsame Werte ein, meist in Abgrenzung von anderen Nationen.

Die meisten Menschen eines Landes kennen ihre Bundes- bzw. Nationalhymne, jedenfalls den Text der ersten Strophe und die Melodie. Bei Landeshymnen ist der Kenntnisstand oft deutlich geringer. Es gibt aber auch äußerst populäre Landeshymnen, die eine höhere identitätsstiftende Wirkung und stärkere Verbundenheit mit der Heimat ausdrücken als eine Bundeshymne. Die Tiroler Landeshymne scheint dafür exemplarisch zu sein.

Keine sportliche Großveranstaltung verzichtet auf das Abspielen und Singen einer Hymne, am Opernball sind Bundes- und Europahymne ebenso präsent wie bei der Eröffnung der Salzburger Festspiele. Aber auch in weniger feierlichem Rahmen, etwa im Bierzelt, sind Hymnen durchaus beliebt, wenngleich es in diesem Ambiente häufig die „inoffiziellen“ Landeshymnen sind, die lauthals gesungen werden, wie der „Rainermarsch“³ oder „Mei Hoamat mei Salzburg“⁴ für Salzburg oder „Dem Land Tirol die Treue“. Nicht nur diese beiden extrem entgegengesetzten „Einsatzbereiche“ für eine Hymne zeigen ein gewisses Spannungsfeld auf, auch die Frage, ob eine Hymne ein politisch unkorrektes Relikt aus vergangener Zeit oder eine moderne Identifikationsform ist, führt zu vielschichtigen Antworten. Manche lehnen Hymnen als Ausdruck von Gruppenegoismus und als Symbol der Abgrenzung ab, die oft kämpferischen und chauvinistischen Texte und militärisch angehauchten Partituren sehen sie als Symbol einer überkommenen Nationalstaatlichkeit und eines aggressiven Nationalstolzes. Andere wiederum betonen die nationale oder regionale identitätsstiftende Wirkung einer Bundes- oder Landeshymne und sehen sie als unverzichtbare Zeichen eines Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühls und Ausdruck des Regionalstolzes.

Sind Hymnen also Ausdruck von Gruppenegoismus, Symbol der Abgrenzung und eines aggressiven Nationalstolzes? Oder sind sie unverzichtbares Zeichen eines Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühls? Haben Hymnen in einer globalisierten Welt, in einem vereinten Europa, noch ihre Daseinsberechtigung

¹ Harry D. Schurdel, *Nationalhymnen der Welt. Entstehung und Gehalt*, Mainz 2006, 10.

² Zitiert nach Konrad Ameln [u.a.] (Hg.), *Das Deutsche Kirchenlied (DKL)*, Bd I, Teil 1, Kassel 1975, 4; siehe auch <http://www.musikland-tirol.at/content/erstes-gesangbuch.html>, 9.11.2017.

³ Ausführlich dazu Ulrike Aichhorn/Stefan Jeglitsch, *Österreichische Hymnen im Spiegel der Zeit. Geschichte und Geschichten von Bundes-, Landes-, Europa- und inoffiziellen Hymnen*, Wien 2010, 196ff.

⁴ Siehe dazu Katharina Steinhauser, „Mei Hoamat mei Salzburg“: die ‚inoffizielle‘ Salzburger Landeshymne, in: Thomas Hochradner (Hg.), *Salzburgs Hymnen von 1816 bis heute*, Wien 2017, 83–92.

oder sind sie ein Anachronismus? Oder sind Hymnen gerade in einer immer unüberschaubarer werdenden Welt ein Symbol der Identifikation mit der eigenen, nahen Umwelt, wie beispielsweise einem Bundesland?

Wie auch immer man persönlich zu Hymnen im Allgemeinen oder zur eigenen Bundes- oder Landeshymne im Speziellen stehen mag, unbestritten ist, dass Hymnen fest in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind: Sie sind strafrechtlich geschützt,⁵ unverzichtbar im diplomatischen und militärischen⁶ Protokoll bzw. Zeremoniell,⁷ sie sind Gegenstand der Staatsbürgerschaftsprüfung und des Schulunterrichts. Den der österreichische Staat macht seine Bürgerinnen und Bürger bereits in deren Kindheit mit der Bundeshymne vertraut, der Lehrplan für Volksschulen sieht für die Grundstufe II, also die 3. und 4. Schulstufe, im Singunterricht das Erlernen der Bundeshymne vor.⁸ Man wird also bereits in einem Alter mit der Hymne vertraut gemacht, in dem Gelerntes wesentlich stärker verinnerlicht wird als später. Zusätzlich zur Bundeshymne findet sich als fixer Bestandteil des Singunterrichts in den Volksschulen einiger Bundesländer die jeweilige Landeshymne, so im Burgenland,⁹ in Vorarlberg¹⁰ und in Salzburg.¹¹ Auch für Einbürgerungswerberinnen und Einbürgerungswerber ist die Kenntnis der Bundeshymne relevant, denn eine potentielle Prüfungsfrage lautet: „Wie lautet die erste Zeile der Österreichischen Bundeshymne?“ Manche Bundesländer ergänzen den Lern- und Prüfungsstoff in der sog. „Prüfungsstoffabgrenzung II“ um Kenntnisse der Geschichte des jeweiligen Bundeslandes¹² und auch um Fragen zur jeweiligen Landeshymne, etwa die Steiermark,¹³ Tirol¹⁴ und Kärnten.¹⁵

Abgesehen von der Ideologie von Hymnen, über die man geteilter Meinung sein kann, sind auch viele Hymnentexte ein immer wiederkehrender Anlass für eine öffentliche Diskussion. Beispielsweise lösen sich manche Hymnen nicht von ihrem historischen Entstehungszusammenhang und beschreiben ein

⁵ § 248 StGB Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole.

⁶ Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer, BGBl. Nr. 43/1979 idF BGBl. II Nr. 7/1998: § 8 Abs. 2 Satz 2 Grußpflicht: Der militärische Gruß ist ferner beim Abspielen der Bundeshymne oder einer Landeshymne aus öffentlichem Anlaß sowie gegenüber den Feldzeichen des Bundesheeres zu leisten.

⁷ Das Protokoll beinhaltet Regeln für die Umgangsformen im offiziellen Verkehr zwischen Staaten (= diplomatisches Zeremoniell) und im offiziellen Bereich innerhalb eines Staates (= innerstaatliches Zeremoniell). Das Zeremoniell beinhaltet Regeln für die Umgangsformen von Menschen bei feierlichen Anlässen (z.B. in der Kirche, beim Militär); ausführlich dazu siehe Karl Urschitz, Protokoll mit Zeremoniell und Etikette, Graz 2002.

⁸ Lehrplan der Volksschule, BGBl. Nr. 134/1963 idF BGBl. II Nr. 303/2012, Siebenter Teil, Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe, Grundschule – Musikerziehung, Grundstufe II Singen der Bundeshymne.

⁹ Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBl. Nr. 60/1990 idGF, Fach Lebenskunde: 3.2 Volks- und Kunstlieder; Bundes- und Landeshymne.

¹⁰ Verordnung der Landesregierung über den Lehrplan der Landwirtschaftlichen Fachschule, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft, LGBl. Nr. 37/1997 idGF, Fach Politische Bildung und Landeskunde, Lehrstoff u.a. Vorarlberger Landessymbole: Landeswappen, Landeshymne, Landesfarben, Landessiegel.

¹¹ Landwirtschaftliche Lehrpläneverordnung 2015, LGBl. Nr. 73/2015, Anlage 3, Dreijährige Landwirtschaftliche Fachschule – Fachrichtung ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Fach Musikerziehung, Lehrstoff u.a. unterschiedliche Hymnen.

¹² Die jeweils Lernunterlagen und Prüfungsfragen sind über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres zugänglich, <http://www.bmi.gv.at/406/>, 20.10.2017.

¹³ Siehe etwa Steiermärkische Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung, LGBl. Nr. 159/2013: „§ 1 Prüfungsstoffabgrenzung: Der Prüfungsinhalt über die Grundkenntnisse der Geschichte des Bundeslandes Steiermark (Prüfungsstoffabgrenzung II) hat nachstehende Themenbereiche zu umfassen: 1. Entstehung des Landes und seines Wappens; Verbindung mit Österreich; Stellung im Habsburgerreich, in Innerösterreich und in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie; 2. Übergang vom Herzogtum zum Bundesland in der Republik Österreich; Landeshymne; ...“

¹⁴ „Was ist „Zu Mantua in Banden“? „ „Auf welche Persönlichkeit nimmt die Tiroler Landeshymne Bezug?“

¹⁵ „Wie heißt die Landeshymne?“

Heimatland, dessen Grenzen es schon lange nicht mehr gibt oder preisen den Kaiser. So besingt die steirische Hymne immer noch den alten Grenzverlauf „bis zum Wendenland am Bett der Sav“ und die Tiroler Hymne scheint noch der Monarchie verbunden, wenn sie Andreas Hofer dem „guten Kaiser Franz“ huldigen lässt. In Salzburgs Hymne wird von der Esse, an der die Hämmer sich regen und von der nervigen Hand am Pfluge gesungen – wie viele es wohl davon außerhalb von Heimatmuseen noch gibt? Und Mozart und seine Unsterblichkeit schreiten durch einsame Straßen. Wer jemals die Salzburger Altstadt besucht hat, wird sehr daran zweifeln, ob irgendjemand dort einsam schreiten kann. Auch die martialische Diktion der Kärntner Hymne – „wo man mit Blut die Grenze schrieb“ – ist nur aus dem Kontext der Entstehungsgeschichte zu verstehen und nicht mehr zeitgemäß.

In der heutigen Zeit irritieren aber nicht nur jene Textpassagen in Hymnen, die einer „Blut- und Boden-Ideologie“ huldigen, sondern auch jene, die ein überkommenes Geschlechterbild preisen. Die Kärntner Landeshymne besingt etwa „Mannesmut und Frauentreu“, die Vorarlberger die „schönsten Jahre beim lieben, guten Mütterlein“.

Während die genannten Beispiele hauptsächlich innerhalb des betreffenden Landes thematisiert werden, war und ist die Bundeshymne österreichweit für Aufregung gut, wenn es darum geht, ob Österreich nun die Heimat großer Söhne oder doch auch die großer Töchter ist. Bereits 1994 kritisierten die weiblichen Abgeordneten der Grünen im Nationalrat frauendiskriminierende Passagen in der Nationalhymne.¹⁶ In den folgenden Jahren gab es verschiedene Versuche, die Bundeshymne zu „gendern“. So intonierte 2002 anlässlich des Fußball-Länderspiels Österreich-Kamerun im Wiener Ernst-Happel-Stadion die Sängerin *Tini Kainrath*: „Große Töchter, große Söhne, Volk begnadet für das Schöne“. Der Präsident des Österreichischen Fußballbundes entschuldigte sich umgehend dafür.¹⁷ Es dauerte noch weitere 10 Jahre, bis am 1. Jänner 2012 das neue Bundesgesetz über die Bundeshymne der Republik Österreich¹⁸ in Kraft trat und Österreich zur „Heimat großer Töchter und Söhne“ machte, dem Vaterland wird nun nicht mehr in „Bruderchören“, sondern in „Jubelchören“ die Treue geschworen.

Für eine vertiefende ideologische Auseinandersetzung über geschlechtergerechte Texte in Hymnen ist hier nicht der Platz. Der vielfach geäußerten, wohl eher rhetorisch gestellten Frage „Haben Frauen denn sonst keine Probleme?“ sei ein Beispiel aus dem Bereich Lebensmittel-Marketing als Denkanstoß vorgestellt. Studien zeigten, dass allein die Beschreibung von Lebensmitteln auf der Verpackung die geschmackliche Wahrnehmung beeinflusst, Gebäck schmeckt besser, wenn es angeblich „nach Großmutter Rezept“ gebacken wurde. Sprache beeinflusst unsere Wahrnehmung, sie hat starken Einfluss auf unser Leben, Sprache ist Macht.

Die österreichischen Landeshymnen

Hymnen lassen sich in verschiedene „Typen“ einteilen, je nach Inhalt und Zielsetzung.¹⁹ Die älteste Form stellt die Königs- bzw. Kaiser- oder Herrscherhymne dar, in der das monarchische Staatsoberhaupt gepriesen und die Liebe und Verehrung durch sein Volk in lyrischer Weise ausgedrückt wird, wie z.B. in der österreichische Kaiserhymne der Habsburgermonarchie. Anders bei Volkshymnen nationaler Prägung, die prägende Ereignisse einer Region besingen, wie etwa die Kärntner Landeshymne: „Wo Mannesmut und Frauentreu' die Heimat sich erstritt aufs neu', wo man mit Blut die Grenze schrieb“. Schließlich umfasst die Gruppe der Landeshymnen die volksliedhaften, lyrisch-sanften Hymnen, in denen die Liebe zur Heimat ausgedrückt wird, verbunden mit rühmenden Beschreibungen des Volkes und

¹⁶ Johannes Steinbauer, *Land der Hymnen. Eine Geschichte der Bundeshymnen Österreichs*, Wien 1997, 171f.

¹⁷ Die Standard vom 10. Juni 2002 <http://diestandard.at/926485>.

¹⁸ Bundesgesetz über die Bundeshymne der Republik Österreich, BGBl. I Nr. 127/2011 idgF § 1 Die Bundeshymne der Republik Österreich besteht aus drei Strophen des Gedichts „Land der Berge“ und der Melodie des sogenannten Bundesliedes, beides in der Form der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage.

¹⁹ Einteilung nach Schurdel, *Nationalhymnen der Welt*, 12f. und Hermann Kurzke, *Hymnen und Lieder der Deutschen*, Mainz 1990, 36.

romantischen Schilderungen der Schönheiten des Landes. Beispiele sind etwa die Steirische und die Oberösterreichische Landeshymne, aber auch die Österreichische Bundeshymne.

Landeshymnen sind also regionale Hymnen, sie drücken die Identität der Menschen in einem lokal begrenzten Gebiet aus und haben oft eine stärkere identitätsstiftende Wirkung mit der Heimat als die Nationalhymne. Besonders deutlich wird dies etwa bei der Tiroler Landeshymne oder bei der in oberösterreichischer Mundart verfassten Hymne Oberösterreichs. Die Landeshymnen können auch als Ausdruck der föderalistischen Staatsidee interpretiert werden.

Die Wege, die die einzelnen Bundesländern zur Findung ihrer Hymne einschlugen, waren verschieden: Das *Burgenland* wählte den Weg eines Preisausschreibens, *Salzburg* und *Niederösterreich* vertrauten Experten, in *Tirol*, *Oberösterreich*, *Vorarlberg* und der *Steiermark* wurde jeweils eine bereits beliebte und bekannte inoffizielle Hymne zur offiziellen Landeshymne gekürt. In *Kärnten* kam es zu einer Kombination, da einerseits ein beliebtes Volkslied zur Hymne gekürt wurde, andererseits eine neue vierte Strophe über einen öffentlichen Wettbewerb gesucht wurde. *Wien* ist das einzige Bundesland ohne offizielle Landeshymne. Warum das so ist, dafür gibt es keine offizielle Erklärung. Vielleicht braucht Wien, die „Stadt der Musik“, einfach keine eigene Hymne, weil dies Eulen nach Athen tragen hieße. Andererseits hat Wien mit dem Donauwalzer schon seit langem eine Hymne,²⁰ die zugleich auch die heimliche Bundeshymne Österreichs ist.

Die meisten Textdichter und Komponisten der Hymnen stammten aus dem betreffenden Bundesland, eine zwingende Voraussetzung war dies aber nicht, wie die *Tiroler* Hymne eindrucksvoll beweist. Der Dichter des Andreas-Hofer-Liedes, *Julius Mosen*, war ein Sachse! Und der Komponist der Niederösterreichischen Landeshymne war ebenfalls ein gebürtiger Deutscher – *Ludwig van Beethoven*. Alle österreichischen Hymnen wurden ausschließlich von Männern getextet und komponiert, ausgenommen die österreichische Bundeshymne, deren Text von *Paula von Preradović* stammt sowie die 4. Strophe der Kärntner Landeshymne von *Agnes Millonig*.

Bei aller Heimatverbundenheit der Landeshymnen hat doch lediglich ein einziges Bundesland eine Hymne in Mundartdichtung, und zwar *Oberösterreich*. *Vorarlberg* hingegen ist das einzige Bundesland, das eine Hymne hat, die von einer einzigen Person – *Toni Schmutzer* – geschaffen wurde. Die *Kärntner* Landeshymne wiederum ist die einzige österreichische Landeshymne, in der der Landesname selbst, außer im Titel, nicht vorkommt. Eine ganz besondere Landeshymne ist jene von *Tirol*, die die letzten Stunden im Leben von *Andreas Hofer* in Balladen- und Bänkelsängertradition beschreibt. Im Gegensatz zu vielen anderen Landeshymnen wird also nicht das Land besungen, nicht seine Schönheit, seine Vorzüge, das Volk eines Landes oder die Heimatliebe, ebenso wenig ein Herrscher. Die Hymne widmet sich einzig den letzten Stunden und dem Tod einer Person, deren Schicksal allerdings eng mit dem Land Tirol verbunden war.

Es zieht sich also kein roter Faden durch die Entstehungsgeschichte der Landeshymnen und auch der zeitliche Bogen, der die Etablierung der Hymnen umschließt, ist beachtlich: 1911, also noch in der k.u.k. Monarchie, beginnt *Kärnten*, die Kärntner Landeshymne ist damit entstehungsgeschichtlich die älteste der Landeshymnen, zugleich aber auch die jüngste, da sie erst 1966 durch Landesgesetz offiziell zur Kärntner Landeshymne²¹ wurde. 1928 wird die Landeshymne in *Salzburg* eingeführt, ein Jahr später in der *Steiermark*, es folgen 1936 das *Burgenland*, im Jahr darauf *Vorarlberg*, 1948 *Tirol*, 1952 *Oberösterreich* und 1965 *Niederösterreich*. Die österreichische Bundeshymne wurde 1947 durch Ministerratsbeschluss erklärt.²²

²⁰ <http://www.wien-konkret.at/kultur/musik/hymne/wiener/>, 20.10.2017.

²¹ Gesetz vom 29. Juni 1966 über die Kärntner Landeshymne, LGBl. Nr. 46/1966.

²² Zur Geschichte der Hymnen der Monarchie und zwischen 1918 und 1947 siehe ausführlich Aichhorn/Jeg-litsch, Österreichische Hymnen im Spiegel der Zeit.

Die Entstehungsgeschichte der meisten Landeshymnen führt über ein *Gesetz*, in manchen Ländern sogar über ein Verfassungsgesetz. So ist die jeweilige Landeshymne im Burgenland²³ und in Oberösterreich²⁴ in der *Landesverfassung* verankert. Niederösterreich,²⁵ Tirol²⁶ und Vorarlberg²⁷ wählten den Weg, in der Landesverfassung auf die Bestimmung der Landeshymne durch einfaches Landesgesetz zu verweisen. Die Festlegung der Landeshymne in einfachem *Landesgesetz* erfolgt in Kärnten.²⁸ Lediglich in Salzburg²⁹ und der Steiermark³⁰ fehlt eine gesetzliche Grundlage, hier existiert jeweils nur ein *Landtagsbeschluss* über die Einführung der Landeshymne.

Die Europahymne

Die Europahymne ist eine Hymne ohne Worte, da man keine Sprache bevorzugen und den übernationalen, gesamteuropäischen Charakter betonen wollte. So bedient sich die Europahymne mit dem letzten Satz der 9. Symphonie³¹ von *Ludwig van Beethoven*, bearbeitet von *Herbert von Karajan*, der

²³ Landes-Verfassungsgesetz des Burgenlandes, LGBl. Nr. 42/1981 idgF, Art. 8 Landessymbole, Abs 4: Die Landeshymne des Burgenlandes ist das Lied „Mein Heimatvolk, mein Heimatland“. Abs. 5: Nähere Bestimmungen über die burgenländischen Landessymbole und deren Verwendung sind durch Landesgesetz zu treffen. Siehe dazu Gesetz vom 15. November 1990 über die burgenländischen Landessymbole, LGBl. Nr. 36/1991 idgF, § 4 Landeshymne des Burgenlandes: Die Landeshymne des Burgenlandes ist das Lied „Mein Heimatvolk, mein Heimatland“. Text und Melodie der Landeshymne sind aus der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 4 ersichtlich.

²⁴ Oberösterreichisches Landes-Verfassungsgesetz (Oö L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF, Art. 8a Abs. 5: Die Landeshymne des Landes Oberösterreich ist das Lied „Hoamatgsang“, Worte: Franz Stelzhamer, Weise: Hans Schnopfhagen. LG über die oberösterreichischen Landessymbole, LGBl. Nr. 126/1997 idgF § 5 Landeshymne: Die Landeshymne des Landes Oberösterreich ist das Lied „Hoamatgsang“, Worte: Franz Stelzhamer, Weise: Hans Schnopfhagen. Text und Melodie der Landeshymne sind aus der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 3 ersichtlich.

²⁵ Art. 7 NÖ Landesverfassung, LGBl. 0001-21 idgF, Art. 7: Landessymbole, Landespatron und Landesfeiertag, Abs 3: Durch Gesetz ist eine Landeshymne zu bestimmen. Siehe dazu Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 3. April 1979, mit der das Gesetz über die Niederösterreichische Landeshymne wiederverlautbart wird, LGBl. 0510-0 (WV), Gesetz über die Niederösterreichische Landeshymne. Gemäß Art. 7 Abs. 3 der NÖ Landesverfassung wird bestimmt: Die Weise von Ludwig van Beethoven mit dem Text „O Heimat, dich zu lieben“ von Franz Karl Ginzkey ist in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Niederösterreichische Landeshymne.

²⁶ Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1988, Art 6 Landessymbole, Abs 4: Die Landeshymne wird durch Landesgesetz bestimmt. Gesetz vom 17. November 2004 über die Tiroler Landeshymne, LGBl. Nr. 3/2005 idgF: § 1 Die Landeshymne ist das Andreas-Hofer-Lied nach den Worten von Julius Mosen und der Weise von Leopold Kneblsberger (Anlage).

²⁷ Landesverfassung von Vorarlberg, LGBl. Nr. 9/1999 idgF, Art. 6 Landessymbole, Abs 4: Durch Gesetz wird eine Landeshymne bestimmt ...Gesetz über die Landessymbole, LGBl. Nr. 11/1996 idgF, § 1 Landessymbole: Die staatlichen Symbole des Landes sind das Landeswappen, das Landessiegel, die Landeshymne und die Landesfarben. § 7: Landeshymne: Die Landeshymne ist das Lied „s Ländle, meine Heimat“, gedichtet und vertont von Anton Schmutzer, in der aus Anlage 3 ersichtlichen Fassung.

²⁸ Kärntner LandessymboleG (K-LSG 2002) LGBl. Nr. 12/2003 idgF: 4. Abschnitt Kärntner Landeshymne, § 13 Kärntner Heimatlied: Das Kärntner Heimatlied „Dort, wo Tirol an Salzburg grenzt“, Weise von Josef Rainer von Harbach, Gedicht von Johann Thaurer von Gallenstein, 4. Strophe von Agnes Millonig, ist in der aus der Anlage 2 ersichtlichen Fassung die Kärntner Landeshymne.

²⁹ Die Salzburger Landeshymne wurde durch nicht veröffentlichten Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. Mai 1928, 2. Sitzung der 2. Session der 3. Wahlperiode, Nr. 30, festgelegt, es ist dies das Lied „Land uns'rer Väter“ Text: Anton Pichler, Melodie: Ernst Sompek.

³⁰ Die steirische Landeshymne wurde durch nicht veröffentlichten Beschluss des Steirischen Landtages vom 3. Juli 1929, III. Periode, 41. Sitzung, Beschluss Nr. 413, festgelegt. „Hoch vom Dachstein an“ Jakob Dirnböck, Melodie: Ludwig Carl Seydler.

³¹ 9. Symphonie (1823), letzter Satz/Finale (Takte 164–179).

universalen Sprache der Musik. Der üblicherweise der Europahymne unterlegte Text ist nicht offizieller Teil der Hymne. Er stammt von *Friedrich von Schiller*, „An die Freude“, 1. Strophe. Für die nicht deutschsprachigen Mitgliedstaaten wurde Schillers Gedicht in die jeweilige Amtssprache übersetzt.

1972 nahm der *Europarat* die „Ode an die Freude“ als Hymne des Europarates an. 1985 wurde sie von den Staats- und Regierungschefs der Union als offizielle Hymne der EU (damals EG) bestimmt. Als der Europäische Konvent 2002-2003 den Entwurf für einen Vertrag über eine Verfassung für Europa erarbeitete, wurde auch eine *Hymne für die Europäische Union* vereinbart. Im mit 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wurde dann aber doch auf die Hymne verzichtet, ebenso wie auf andere staatstypische Symbole wie eine Flagge oder ein gemeinsamer Feiertag. Mit dem Verzicht auf eine Europahymne wollte man die in manchen Mitgliedstaaten verbreiteten Befürchtungen ausräumen, dass durch den Vertrag von Lissabon die Europäische Union zu einem neuen „Superstaat“ werden sollte. Zugleich mit dem Verzicht auf eine gemeinsame Hymne erklärte aber die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, dass sie die Europahymne – so wie auch die anderen Symbole der Europäischen Union – als Symbol der Zusammengehörigkeit der Menschen in der Europäischen Union sehen. Alleine diese Episode aus der ganz jungen „Hymnengeschichte“ zeigt, wie präsent und politisch brisant das Thema noch immer ist und wie emotionsgeladen.

Rechtliche Implikationen der österreichischen Hymnen

Die österreichische Rechtsordnung schützt das Recht auf freie Meinungsäußerung.³² Unter „Meinung“ iSd Art. 13 Abs. 1 StGG ist nach ständiger Judikatur des VfGH³³ die gedankliche, ein Werturteil enthaltende Stellungnahme zu irgendwelchen Fragen wissenschaftlicher, kultureller, wirtschaftlicher, technischer oder sonstiger Art zu verstehen, mag die Stellungnahme neu sein oder nur die von anderen bereits geäußerten Ansichten wiedergeben. Jedenfalls enthält eine Meinung stets ein Werturteil.³⁴ Bezüglich der Bundeshymne ist das Recht auf freie Meinungsäußerung derart eingeschränkt, als es den Rechtsunterworfenen zwar freisteht, wie sie die Bundeshymne beurteilen und in welcher Weise sie der Beurteilung Ausdruck verleihen, solange dies nicht auf eine Art erfolgt, dass dadurch die qualifizierten Voraussetzungen des § 248 Abs. 2 StGB erfüllt sind. Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet also dort eine Grenze, wo eine in gehässiger Weise erfolgende Beschimpfung, Verächtlichmachung oder sonstige Herabwürdigung der Hymne erfolgt. Der Schutzzweck der Norm liegt in der Wahrung und Aufrechterhaltung der Funktion der staatlichen Symbole (Flagge, Staatsfarben, Wappen, Siegel, Hymne)³⁵. Diese vergegenständlichen die Existenz und Einheit des Staates und machen den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern den Staat sinnlich erfassbar, sie haben eine spezifische Integrations- und Identifikationswirkung und tragen zur Stärkung des Staatsbewusstseins und des Staatsgefühls bei. Das Ansehen des Staates korreliert also mit der Wirkkraft der Symbole. Tatbestandsmerkmale des § 248 StGB sind die in gehässiger Weise erfolgende Beschimpfung, Verächtlichmachung oder sonstige Herabwürdigung einer aus einem öffentlichen Anlass oder bei einer allgemein zugänglichen Veranstaltung gezeigten Fahne der Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer, ein von einer österreichischen Behörde angebrachten Hoheitszeichens, der

³² Art. 13 StGG, RGBI. Nr. 142/1867; Art. 10 EMRK, BGBl. Nr. 219/1958.

³³ VfGH 8.3.1985, B 642/81, JBl 1986, 231.

³⁴ VfGH 1.10.1991, B 982/90, VfSlg 12822.

³⁵ Auch wenn die Bundeshymne nicht in Art. 8a B-VG angeführt wird, zählt sie nach hL dennoch zu den Hoheitszeichen; siehe auch OGH 21.1.1988, 13 Os 121/87 = RZ 1988/42 = ÖJZ 1988/114 (NRsp) = EvBl 1988/87. Nach dieser Entscheidung des OGH ist es strafrechtlich ohne Bedeutung, auf welche Art und Weise ein bestimmter Text samt Melodie zur Bundeshymne geworden ist; die Bundeshymne zählt ausdrücklich zu den in § 248 Abs. 2 StGB geschützten Staatssymbolen.

Bundeshymne oder einer Landeshymne.³⁶ § 248 StGB wird selten angewendet, meist bleibt es bei „Anwendungsversuchen“.³⁷

Zudem gibt es in den einschlägigen Landesgesetzen weitere Schutzbestimmungen für die Landeshymnen. So begeht etwa in Tirol gem. § 2 Abs 1 lit a und b Gesetz über die Tiroler Landeshymne³⁸ eine Verwaltungsübertretung, wer die Landeshymne unter entstellender Veränderung ihres Wortlautes oder ihrer Melodie verwendet oder die Landeshymne unter Begleitumständen spielt oder singt, die nach allgemeinem Empfinden die ihr gebührende Achtung verletzen. Es droht eine Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro (§ 2 Abs 2 leg. cit.). Das Vorläufergesetz über die Tiroler Landeshymne von 1948, das bis Jänner 2005 in Kraft war, kannte für Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes noch die Strafdrohung mit Arrest bis zu vier Wochen.³⁹ Auch wenn die Bundeshymne und die Landeshymnen durch § 248 Abs 2 StGB geschützt sind, bedeutet das nicht, dass die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in irgendeiner Weise dazu verpflichtet sind, die Bundeshymne bzw. die Landeshymnen (aus welchem Anlass auch immer) zu singen, sie stehend singen zu müssen oder sie nicht sitzend singen zu dürfen.⁴⁰

Nicht nur die österreichische Bundeshymne und die Landeshymnen sind geschützt, auch die Hymnen fremder Staaten. Allerdings geht der Schutz fremder Symbole in § 317 StGB nicht so weit wie der Schutz des § 248 StGB für die heimischen Hymnen. Ausländische Hymnen genießen nur dann strafrechtlichen Schutz, wenn sie bei einem öffentlichen Anlass vorgetragen werden, z.B. bei einem Staatsbesuch. Weiters ist § 317 StGB ein sog. Ermächtigungsdelikt, eine Strafverfolgung ist somit nur dann möglich, wenn die Bundesregierung hierzu eine Ermächtigung erteilt.⁴¹ Außerdem muss Österreich zum verletzten Staat diplomatische Beziehungen unterhalten und die Gegenseitigkeit nach Mitteilung des Außenministeriums verbürgt sein.⁴²

Welche Hymne wann?

Die Anwendung der Bundeshymne als offizielles Staatssymbol unterliegt in Österreich exakten protokollarischen Regeln, deren Grundlagen⁴³ nur ausnahmsweise normativer Natur sind, vielmehr haben sie historische Traditionen und internationale wie nationale Usancen. Normative Bestimmungen sind z.B. das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen,⁴⁴ das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen⁴⁵ und die Allgemeine Dienstvorschrift für das Bundesheer.⁴⁶ Eine historische Wurzel des Protokolls in Österreich ist das Protokoll des Kaiserhofes in Wien. Das Wiener Hofzeremoniell beruhte zum Teil auf dem spanischen Hofzeremoniell, aber auch auf einer deutsch-erbländischen Hofstaatsordnung von Kaiser Ferdinand I. aus dem Jahr 1527.

Auch bei der Beantwortung der Frage, wann und wo eine Hymne gespielt werden muss bzw. soll, gelten folgende protokollarischen Regeln.⁴⁷ Wird eine Hymne beispielsweise bei einem Staatsempfang gespielt,

³⁶ Da § 248 Abs 2 StGB auch die Landeshymnen schützt, sind auch jene Landeshymnen Tatobjekte, die nicht durch (Verfassungs-)Gesetz geschaffen wurden, also auch die Landeshymnen von Salzburg und der Steiermark.

³⁷ *Der Standard*, 30. November 2009, 8, „Tierschützervideo als Angriff auf die Republik“.

³⁸ Gesetz vom 17. November 2004 über die Tiroler Landeshymne, LGBl. Nr. 3/2005.

³⁹ Gesetz vom 2. Juni 1948 über die Tiroler Landeshymne, LGBl. Nr. 23/1948, § 4.

⁴⁰ Bernd Wieser, Das Rechtsphänomen Bundeshymne. Eine Untersuchung aus strafrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht, in: JBl. 1989, 496–508, hier 506.

⁴¹ § 318 Abs. 1 StGB.

⁴² § 318 Abs. 2 StGB.

⁴³ Einen ausführlichen Überblick über die Grundlagen des Protokolls bietet Urschitz, Protokoll mit Zeremoniell und Etikette.

⁴⁴ BGBl. Nr. 66/1966.

⁴⁵ BGBl. Nr. 318/1969.

⁴⁶ Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV), BGBl. Nr. 43/1979.

⁴⁷ Siehe dazu ausführlich Urschitz, Protokoll mit Zeremoniell und Etikette.

dann grundsätzlich als Abschluss einer Veranstaltung. Bei einer Landesveranstaltung kann mit der Bundeshymne begonnen und mit der Landeshymne geschlossen werden. Ist es aufgrund des Ablaufs der Veranstaltung nicht anders möglich, können auch beide Hymnen als Abschluss gespielt werden, und zwar zuerst die Landes-, dann die Bundeshymne. Bei reinen Landesveranstaltungen, z.B. im Landtag, kann auch die Landeshymne als „Hausherrenhymne“ als letzte gespielt werden. Die Europa-Hymne ist keine „echte“ Hymne im Sinne eines staatlichen Hoheitssymbols. Treffen *Europa-, Bundes- und Landeshymne* zusammen, wird gemäß Protokoll mit der Europahymne begonnen, es folgt die Landes-, dann die Bundeshymne bzw. bei offiziellen reinen Landesveranstaltungen umgekehrt. Bei „halbstaatlichen“ Anlässen wird die Reihenfolge gelegentlich umgestoßen, so wird z.B. beim Opernball in der Wiener Staatsoper die Europahymne nach der österreichischen Bundeshymne gespielt.

Werden mehrere Hymnen nacheinander gespielt, sind sie aufsteigend zu reihen, die „ranghöchste“ Hymne kommt zuletzt. Bei zwei Staatshymnen wird zuerst die Hymne des ausländischen Staates gespielt, danach die österreichische Hymne als „Gastgeberhymne“.

Resümee

Seit weit über 250 Jahren gibt es „säkularisierte“ Hymnen, also solche, die nicht Gott oder einen Heiligen preisen, sondern einen weltlichen Herrscher, eine Nation oder einen Staat und sie bewegen immer noch die Gemüter. Wappen, Fahne und Hymne repräsentieren als Staatssymbole die Souveränität eines Landes. In diesem „Symbol-Dreigestirn“ ist die Hymne das jüngste Nationalsymbol, zugleich aber jenes, dem besondere Ehrerbietung dargebracht wird. Denn im Gegensatz zu den visuellen Symbolen Wappen und Fahne erzeugt das auditive Symbol Hymne als „*klingendes Staatssymbol*“ die unterschiedlichsten emotionalen Wirkungen. Mit *Kurt Tucholsky* gesprochen, haben wir Augenlider, aber keine Ohrenlider.⁴⁸ Wir können also die Augen vor etwas verschließen, was wir nicht sehen, aber nicht die Ohren vor etwas, was wir nicht hören wollen.

⁴⁸ Zitiert bei Bernd Clausen, *Musikalische Bildung. Ist sie ein menschliches Grundrecht? Anmerkungen aus deutscher Sicht*, in: *Rivista di filosofia* 8 (B@abelonline) 2010, 66.